



Der Bayerische Landtag besteht aus 180 Abgeordneten. Diese Abgeordnetenmandate werden auf die Wahlkreise (=Regierungsbezirke) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt.

Hiervon treffen auf den Wahlkreis Niederbayern 18 Mandate.

Für die Wahl der Abgeordneten des jeweiligen Stimmkreises werden in Bayern 90 Stimmkreise gebildet.

Der Wahlkreis Niederbayern bildet dabei 9 Stimmkreise.

Die Stimmkreisabgeordneten werden nach dem Mehrheitswahlrecht direkt gewählt.

Die anderen Mandate werden über die Wahlkreislisten vergeben.

Wahlvorschläge werden nur berücksichtigt, wenn auf sie mindestens 5 % der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen entfallen. (Sperrklausel der 5 % Hürde)

Die sog. Grundmandatsklausel gilt in Bayern **nicht!**

Unsere Stadt wählt im

Stimmkreis 205 - Passau-Ost

Zu unserem Stimmkreis gehören noch folgende Gemeinden, Märkte und Städte:

Breitenberg, Büchlberg, Fürstenstein, Hauzenberg, Hutthurm, Neukirchen v.Wald, Oberzell, Ruderting, Salzweg, Sonnen, Thyrnau, Tiefenbach, Untergriesbach, Wegscheid, Tittling, Witzmannsberg vom Landkreis Passau und Grainet, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Röhrnbach, Waldkirchen vom Landkreis Freyung-Grafenau.

Die Stimmkreisleitung obliegt dem Stimmkreisleiter bei der Stadt Passau

Bei der Wahl zum Bayerischen Landtag erhalten Sie zwei **Stimmzettel**:

- einen Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisbewerbers (kl. Stimmzettel)
- einen Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisbewerbers (gr. Stimmzettel)

Bei jedem Stimmzettel dürfen Sie eine Stimme vergeben!!!